



## **Schutz- und Hygienekonzept**

Dieses Hygienekonzept setzt die 13. BayIfSMV vom 5. Juni 2021 für die SGE um und gilt bis zur Veröffentlichung eines neueren Hygienekonzeptes.

### **Grundsätzliche Regelungen für drinnen und draußen:**

- Zunächst gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen.
- Es sollten sich nicht mehr als 100 Personen gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten.
- Jeder, der sich auf dem Vereinsgelände befindet, muss sich in die ausliegende Anwesenheitsliste eintragen; die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
  - o Ausnahme: der Organisator einer Veranstaltung führt eine Teilnehmerliste und weist in der ausliegenden Anwesenheitsliste auf die separate Teilnehmerliste hin.
- Mindestabstand von 1,5m oder FFP2-Maske tragen, wo dies nicht möglich ist.
  - o Ausnahme: Angehörige eines Hausstandes, sofern Sie nicht mit anderen Personen eine Gruppe bilden oder bei der Sportausübung oder alleine auf einem Boot
- Umkleiden bleiben gesperrt
- Toilettenbenutzung: max. je 1 Benutzer bei Damen bzw. Herren, Schilder beachten!

### **Nutzung des Vereinsheims**

- Maskenpflicht im Vereinsheim, es sei denn man sitzt an seinem Platz.
- Zur Einhaltung des Mindestabstand von 1,5m im Innenraum gelten folgende Vorgaben:
  - o Max. 18 Teilnehmer, inkl. Vortragende
  - o Sitzordnung:
    - Kojen: je 2
    - langer Tisch: 6
    - quadratischer Tisch: 2
    - Barhocker: 2
- Ausnahmen hiervon sind für Personen aus einem Hausstand möglich.
- Desinfektion: Tische sind nach Benutzung durch die Nutzer selbst zu desinfizieren.

### **Außenbereich: Jegliche Nutzung der Boote und jegliche Nutzung des Außengeländes**

- Zuschauer sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Jugendliche Segler dürfen von einer volljährigen Person begleitet werden.
- Ansammlungen mehrerer Begleitpersonen sind zu vermeiden.
- Fürs Segeln werden die Vorgaben für „kontaktfreie“ Sportarten angewendet.

### **Inzidenz-abhängige Regelungen**

- Neben diesen grundsätzlichen Regelungen gelten noch inzidenzabhängige Regelungen. Für die Entscheidung, welche inzidenzabhängigen Regelungen anzuwenden sind, ist nicht die tagesaktuelle 7-Tage-Inzidenz relevant, sondern die von der Stadt Erlangen festgestellte und öffentlich bekannt gemachte maßgebliche 7-Tage-Inzidenz ([www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2066/](http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2066/)).
- Bei den Kontaktbegrenzungen lt. Tabelle werden Kinder unter 14 J. nicht berücksichtigt, ebenso vollständig Geimpfte und Genesene.

# Segelgemeinschaft Erlangen e.V.

Mitglied im DEUTSCHEN SEGLERVERBAND,  
im BAYERISCHEN SEGLERVERBAND und  
im BAYERISCHEN LANDES-SPORTVERBAND



| Maßgebliche 7-Tage-Inzidenz   | > 100  | Zwischen 100 und 50  | Unter 50   |
|---|--|--|--|
| <b>Vereinsgelände:</b><br>für <u>nichtsportliche Nutzung*</u> , inkl. Auf- und Abbau von Booten | Gruppen aus<br>- Personen des eigenen Hausstands<br>- und einer weiteren Person  | Gruppen aus<br>- Personen des eigenen Hausstands<br>- und Angehörigen zweier weiterer Hausstände,<br>- bei max. 10 Personen                                    | - Gruppen von bis zu zehn Personen                                   |
| <b>Segeln:</b><br>Aufenthalt auf dem Weiher   | - Kontaktfreies Segeln mit Personen des eigenen Hausstands und einer weiteren Person   | - Ohne negativen Test: Kontaktfreies Segeln in Gruppen von bis zu 10 Personen<br>- Mit negativem Test: Jegliches Segeln ohne P-begrenzung                      | - Jegliches Segeln ohne Personenbegrenzung                           |
| <b>Segeln:</b><br>Ausnahmen für Kinder bei Sport im Freien                                      | - Max. 5 Kinder unter 14 J.<br>- Gruppenleiterklauseln Ü100 und 50/100 !   | - Kontaktfreier Sport ohne negativem Test für max. 20 Kinder unter 14 Jahren<br>- Gruppenleiterklausel 50/100 !  | - Jeglicher Sport ohne Personenbegrenzung                            |
| <b>Zuschauer und sonstige Personen</b>  | - keine Zuschauer, da wir nicht über die geforderten festen Sitzplätze verfügen<br>- es gelten die Regeln für die nichtsportliche Nutzung des Vereinsgeländes<br>- darüber hinaus gehender Zutritt ist nur möglich, sofern für Wettkampf, Training oder mediale Berichterstattung erforderlich |  |  |
| <b>Vereinsheim:</b><br>Ausbildung und Prüfung   | - Keine Ausbildung möglich   | - FFP2-Maskenpflicht, für Vortragende und Teilnehmer, am Platz und stets, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann                                    |  |
| <b>Vereinsheim und Terrasse:</b><br>Gastronomische Nutzung                                      | - keine Nutzung möglich  | - FFP2-Maskenpflicht, außer am Platz<br>- pro Tisch nur Personen aus <u>einem</u> Hausstand, sonst negativer Test erforderlich<br>- Aufenthalt bis max. 24 Uhr | - FFP2-Maskenpflicht, außer am Platz<br>- Aufenthalt bis max. 24 Uhr |

\* nichtsportliche Nutzungen sind z.B. Bootspflege, Rasen mähen, Ausbildung im Freien

Gruppenleiterklausel 50/100: Gruppenleiter zählen nicht zur Gruppe, wenn diese die Gruppe kontaktlos leiten und nicht an der Sportausübung teilnehmen. Kurzzeitige Hilfestellungen sind erlaubt. Ein Gruppenleiter darf mehrere Gruppen anleiten.

Gruppenleiterklausel Ü100: Gruppenleiter müssen einen max. 24h alten negativen Test vorweisen.

Unabhängig von diesen Regeln gilt weiterhin:

Kommt zum Segeln, aber seid weiterhin vorsichtig und bleibt auf Distanz!

Euer Vorstand